

## **Kurzprotokoll der LEADER-Schulung (Lokaler Arbeitskreis) der LEADER-Region Altmark-Elbe-Havel**

**Ort:** DIGITAL via Teams

**Termin:** Mittwoch, 11.04.2024, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsverzeichnis

**Protokoll:** LAG-Management (Herr Luis Kröll)

*Das Kurzprotokoll wird durch die LAK-Schulungspräsentation inhaltlich ergänzt und Dopplungen vermieden. Siehe hierfür die beigefügte Anlage.*

### **Tagesordnung**

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Vorstellung der Präsentation

1. Updates bezüglich Vorfinanzierung von Projekten
2. Fragen während der Präsentation im Chat

TOP 3 Fragerunde nach Vorstellung der PowerPoint

TOP 4 Verabschiedung

\*im Anhang ist das Anwesenheitsverzeichnis zu finden.

---

### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Mark Braun stellt das Unternehmen Vindelici Advisors AG, sowie die anwesenden Kollegen Herrn Valentin Metzger, Herrn Felix Klein und Herrn Luis Kröll des LAG-Managements vor. Zudem erläutert Herr Braun in Kürze, dass die heutige Schulung darauf abzielt, die Inhalte der LES und den LEADER-Prozess kurz und verständlich darzustellen.

Neben der Begrüßung wird eine kurze Einführung in die Funktionen von Teams gegeben, um den Anwesenden die Möglichkeit zu geben, Fragen während der Präsentation zu stellen.

### **TOP 2 Vorstellung der Präsentation**

Herr Mark Braun stellt den ersten Teil vor (Anlage, S. 1-14).

Herr Mark Braun übergibt das Wort an Herrn Valentin Metzger, welcher ebenfalls die Präsentation schließt (Anlage, S. 15-21 und 30-36).

Herr Luis Kröll geht näher auf den Bewertungsprozess ein (Anlage, S. 21-29).

## 1. Updates bezüglich der Vorfinanzierung von Projekten

Infos betreffend die Vorfinanzierung für förderfähige Projekte nach **ELER**, werden zu Beginn der Schulung von Herrn Mark Braun vorgestellt (Anlage, S. 2)

### Nähere Details zu den Updates der Vorfinanzierung seitens des Landes Sachsen-Anhalt:

Der GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie – GAP-SP RRL regelt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vorschusszahlungen:

Unter 5.4 Vorschusszahlungen

5.4.1 Sofern die interventionsspezifischen Förderrichtlinien dies vorsehen, kann bei Vorhaben aus dem ELER eine einmalige Vorschusszahlung in Höhe von bis zu 50 v. H. der bewilligten Zuwendung geleistet werden.

In der Anlage 6.2. wird zusätzlich der Umgang mit Spenden geregelt. Diese können dem Eigenanteil zugerechnet werden.

GAP-Strategieplan

Rahmenrichtlinie – GAP-SP RRL) - Anlage: Anlage (zu Nummer 6.2) = AnBest-GAP

3.2 Zweckgebundene Spenden können vollständig dem Eigenanteil der Zuwendungsempfänger zugerechnet

werden, sofern die Vorgaben der weiteren Mittelgeber dem nicht entgegenstehen. Die Zuwendung verringert sich im Falle einer nach der Bewilligung eingegangenen zweckgebundenen Spende nur um den Betrag, der die Gesamtsumme der tatsächlich geleisteten zuwendungsfähigen Ausgaben, bezogen auf die insgesamt für das Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel, übersteigt. In diesen Fällen sind die jeweils zu berücksichtigenden Spenden sowie der daraus resultierende geänderte Finanzierungsplan der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Dokumente, welchen die Details entnommen wurden, sind in der Anlage zu finden.

## 1. Fragen während der Präsentation im Chat

**Frage:** Es wäre schön, wenn die Ansprechpartner\*innen zu diesen so wichtigen lokalen Projekten die Region auch kennen würden und nicht in Frankfurt säßen. Gibt es die Möglichkeit, eure Präsentation im Nachgang zu bekommen?

**Antwort:** Gerne stehen wir in der Region als Ansprechpartner jederzeit in der Region und Vor-Ort bei Ihnen zur Verfügung. Wir lassen den Anwesenden die Präsentation im Nachgang der Veranstaltung zukommen.

## TOP 3 Das Antrags- und Bewertungsverfahren im Überblick

**Frage:** Wie genau sollten die Kosten dargestellt werden? Reicht ein Kostenvoranschlag?

**Antwort:** Eine Kalkulation inkl. Kostenvoranschlag mit einzelnen Kostenposition ist wünschenswert. Sollten die Projektkosten 10% höher als in der Kalkulation sein, muss der Antrag erneut durch den gesamten Antragstellungsprozess gehen.

**Frage:** Ist das Ergebnis der Projektbewertungen durch die LAKs im Nachgang einzusehen?

**Antwort:** Ja, diese müssen öffentlich bekanntgegeben werden. **WICHTIG:** Grundsätzlich wird alles protokolliert, um Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen.

**Frage:** Wann darf mit der Umsetzung eines Projekts gestartet werden?

**Antwort:** Erst nach der Bewilligung seitens des Landes. Aktuell ist dieser Zeitpunkt für das LAG-Management schwer abzuschätzen.

**Frage:** Was sind Drittmittel?

**Antwort:** Alle Mittel, welche außerhalb des Förderbetrags in der Projektskizze eingetragen werden.

**Frage:** Ist die Förderhöchstsumme der Gesamtumfang der Kosten eines Projekts?

**Antwort:** Nein, es sind lediglich die Fördermittel ohne Eigenmittel.

**Frage:** Welche Förderhöchstsumme gilt? Die der LES oder die der Förderrichtlinie?

**Antwort:** Sollte die Förderhöchstsumme in der LES höher sein, gilt die Landesrichtlinie. Sollte die Förderhöchstsumme in der Landesrichtlinie höher sein, gilt die LES.

**Frage:** Muss ein Stundensatz angegeben werden und ein Bruttojahresentgelt inkl. Nebenkosten oder nur eine Angabe von beiden?

**Antwort:** Es reicht eine der beiden Berechnungsmethoden.

**Frage:** In welchem Zeitrahmen muss ein Projekt begonnen werden können?

**Antwort:** Es gilt zu vermeiden, dass Mittel eines Förderaufrufs für Projekte, welche erst in späteren Perioden durchgeführt werden können, verwendet werden und somit anderen, sofort umsetzbaren Projekten, "weggenommen" werden. Ein genauer Zeitraum kann vorerst nicht genannt werden. Dies wird mit dem LAG-Vorstand noch konkretisiert.

**Frage:** Welche Zielgröße wird in der Projektskizze unter Pt. 7 eingetragen?

**Antwort:** Das Feld wird mit den Output-Indikatoren die in der LES ausführlich beschrieben sind, befüllt werden

**Frage:** Gibt es außer bei der Feuerwehr eine Höchstgrenze an individuellen Anträgen?

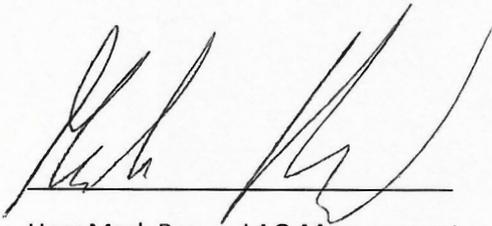
**Antwort:** Nein, diese Regelung greift ausschließlich bei den Feuerwehren.

**Frage:** Gibt es die Möglichkeit für die Pauschalierung eines Overheads (Kosten für Miete, Personal...)

**Antwort:** Ja es gibt eine pauschale für Personalnebenkosten i.H.v. 15% auf die Gesamtpersonalkosten

## TOP 5 Verabschiedung

Das LAG-Management und die anwesenden Mitglieder verabschieden und bedanken sich.



Herr Mark Braun, LAG-Management

### Anhang: Anwesenheitsverzeichnis

Institution	Name, Vorname	ggfs. Vertretung	Anwesend / Unterschrift
Aus dem Dorf - Für das Dorf e.V.	Faller-Walzer, Gerhard		anwesend
Förderverein d. Jugendzentrums "Elb-Havel-Winkel" e.V.	Riek, Margit		anwesend
Elterninitiative Kinderträume Tangerhütte e.V.	Brohm, Andreas		anwesend
Altmärkischen Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.	Jung, Carlo		anwesend
Verbandsgemeinde Elbe-Havelland	Schmidt, Annette		anwesend
Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Östliche Altmark e.V.	Legde, Thomas		anwesend
Heimatverein Grieben e.V.	Zantow, Laura		anwesend
Privatperson	Heine, Carl		anwesend
Privatperson	Rehbein, Thomas		anwesend
MFC Albatros Stendal Tangerhütte e.V	Schulze, Guido		anwesend
Stadt Tangermünde	Hühnemörder, Anja		anwesend